



Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Kooperation

Überbetriebliche Ausbildung



und

Berufsschule

HAUS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHE
SCHULEN OFFENBURG

Stand: 01/11

Berechnungsbeispiele zu Verpflegung und Unterkunft, gemäß Schreiben des MLR vom 08.03.2010, Az.: 53-8614.00

Bei allen Aufenthalten der Azubi am FAZ Mattenhof findet Überbetriebliche Ausbildung statt. § 10 TVAöD BT BBiG ist anzuwenden.

Alle Angaben in Euro.

1. Mit Zuschussgewährung der Kultusverwaltung, der Rechnungsbetrag ist bereits vermindert (Normalfall).

Rechnung vom FAZ z. B.		Beträge aus der Tagessatzübersicht	Anteil Betrieb § 10 TVAöD BT einzeln	Anteil Azubi	Anteil Betrieb Gesamt
Anzahl	x		Einzelzuschuss	=	Gesamtzuschuss
30	Belegungstage	8,40	8,40	0,00	252,00
20	Frühstück	2,60	1,57	1,03	31,40
23	Mittagessen	5,00	2,83	2,17	65,09
18	Abendessen	3,50	2,83	0,67	50,94
Gesamt					399,43

2. Lehrgang der Überbetrieblichen Ausbildung ohne Berufsschule. Die Kultusverwaltung gewährt keinen Zuschuss (Einführungslehrgang).

Rechnung vom FAZ z. B.		Beträge aus der Tagessatzübersicht	Anteil Betrieb § 10 TVAöD BT einzeln	Anteil Azubi	Anteil Betrieb Gesamt
Anzahl	x		Einzelzuschuss	=	Gesamtzuschuss
4	Belegungstage	10,80	10,80	0,00	43,20
4	Frühstück	3,50	1,57	1,93	6,28
5	Mittagessen	6,70	2,83	3,87	14,15
4	Abendessen	4,50	2,83	1,67	11,32
Gesamt					74,95

3. Azubi hat dem FAZ seinen Anspruch auf den Zuschuss der Kultusverwaltung nicht abgetreten. Ein entsprechender Hinweis befindet sich auf der Rechnung. Azubi beantragt den Zuschuss selbst beim Oberschulamt (OSA) Freiburg.

		Beträge aus der Tagessatz-übersicht	Anteil Betrieb § 10 TVAöD BT einzeln	Anteil Azubi vor Abrechnung mit OSA	Anteil Betrieb Gesamt
30	Belegungstage	10,80	8,40	2,40	252,00
20	Frühstück	3,50	1,57	1,93	31,40
23	Mittagessen	6,70	2,83	3,87	65,09
18	Abendessen	4,50	2,83	1,67	50,94
Gesamt					399,43

4. Azubi erhält Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit. Die Kultusverwaltung gewährt deshalb keinen Zuschuss. Dieser wird zusätzlich vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich auf der Rechnung.

		Beträge aus der Tagessatz-übersicht	Anteil Betrieb § 10 TVAöD BT Differenz zum vollen Tagessatz	Anteil Azubi	Anteil Betrieb Gesamt
30	Belegungstage	10,80	10,80	0,00	324,00
20	Frühstück	3,50	2,47	1,03	49,40
23	Mittagessen	6,70	4,53	2,17	104,19
18	Abendessen	4,50	3,83	0,67	68,94
Gesamt					546,53

5. Heimschläfer. Ohne Übernachtung gewährt die Kultusverwaltung keinen Zuschuss. Azubi beansprucht nur das Mittagessen.

		Beträge aus der Tagessatz-übersicht	Anteil Betrieb § 10 TVAöD BT einzeln	Anteil Azubi	Anteil Betrieb Gesamt
23	Mittagessen	6,70	2,83	3,87	65,09